

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

28 (3.2.1875)

Mittwoch, 3. Februar 1875.

Deutschland.

München, 30. Jan. Der Kollektivschritt der bayrischen Bischöfe zur Abwendung der von Reichswegen beschlossenen Einführung der Civilehe ist, obwohl er notwendiger Weise erfolglos bleiben muß, nicht unwichtig. Darüber zeigen sich die Blätter aller Parteien einig. Die meisten liberalen Organe behandeln die Kollektivengabe der Bischöfe an den König als ein „schätzbares Material“; erster nimmt es die „Allg. Ztg.“, welche sich dahin zur Sache äußert: „Also Bruch der Verträge, Verfassungsbruch — notabene Reichsverfassungsbruch ist es, was die Vorstellung dem König zumutet. In den Augen der Bischöfe, welche mit den Deputirten des Zentrums im Reichstage harmonieren, ist dies allerdings ein verdienstliches Werk; sie wünschen nichts sehnlicher als einen dicken Strich durch den Verfaller Vertrag zu ziehen und vollständige Wiedereinsetzung in den Stand, wie er vor Ende 1870 existierte. Dieser fromme Wunsch ist bekanntermaßen seit lange vorhanden; aber so unüberwindlich, wie in dieser Vorstellung, ist er noch niemals zum „Ausdruck gelangt.“ — Auf der andern Seite bemerkt das bekannte „Bayer. Vaterland“: „Die Vorstellung der Bischöfe Bayerns hat den großen Fehler, daß sie zu spät kommt, um noch etwas zu erreichen. Nachdem der Berliner Reichstag die Reichs-Civilehe einmal angenommen hat, kann der König von Bayern daran nichts mehr ändern. Ueber diese Folge ihres Votums brauchen sich die Bischöfe, welche für die Verfaller Verträge gestimmt haben, keiner weiteren Illusion hinzugeben.“

Rumänien.

Mit einer Art von Vorliebe besprechen gewisse Blätter fort und fort die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit eines in Serbien ausbrechenden Aufstandes, der den Krieg mit der Türkei zur unausbleiblichen Folge haben und auch Rumänien in die Bewegung mit hineinreißen müsse. Die zu Pesth in französischer Sprache erscheinende „Correspondance Hongroise“, die sich das Ansehen gibt, als seien ihr die geheimsten An- und Absichten des Wiener Kabinetts bekannt, sieht sogar schon voraus, daß Despoten sich schließlich zu Gunsten der Türkei einmischen müssen, da ja „zwischen Serbien und Rumänien ein Bündnißvertrag zur Abwehr und Angriff besteht.“ Ueber dieses Kriegsgerücht spricht sich das Organ des rumänischen Ministers für auswärtige Angelegenheiten folgendermaßen aus:

Rumänien hat, gleichwie Serbien, seine eigene Existenz, und das eine dieser Länder ist von dem andern absolut unabhängig. Weder das eine noch das andere dieser beiden Länder kann in die Ereignisse hineingezogen oder denselben subordinirt werden, die das eine derselben ereilt, oder aber der Politik des anderen unterliegen. Zwischen Rumänien und Serbien haben stets die besten Freundschaftsbeziehungen bestanden und werden, so hoffen wir, auch stets bestehen. Wir hatten bisher gar kein Interesse, irgend einen Offensiv- oder Defensivtraktat mit unserm Nachbarlande abzuschließen. Das Gerücht hierüber ist eine reine Erfindung, die noch in diesem Sommer Isportirt wurde, als wir die Ehre hatten, vom Fürsten Milan besucht zu werden. Die Gemeinsamkeit der Sympathien ist das einzige Band, das zwischen uns und Serbien besteht. Man sucht der Sache einen unangehörigen Anstrich zu geben, indem man behauptet, daß die Türkei sich unvorsätzlich zwischen zwei Feinden befinden werde. Nun, was uns betrifft, so können wir allen Strategien und allen Liebhabern von Sensationsneuigkeiten die Nachricht geben, daß die Türkei in uns niemals einen Feind sehen wird. Wir wollen in unseren Beziehungen zur hohen Porte nichts Anderes erlangen, als die Wahrung unserer Rechte und die Ausübung unserer Souveränität, sowie dieselbe nach unseren alten Kapitulationen und den Traktaten besteht. Hierdurch werden unsere Verbindungen zur hohen Porte gar nicht berührt, in so fern als auch die hohe Porte nicht mehr Rechte beansprucht, als derselben laut den Traktaten zukommen. Hiermit aber wird die Ruhe im Oriente oder die Integrität des türkischen Reiches durchaus nicht alterirt.

Niederlande.

Amsterdam, 24. Jan. (R. Z.) Der Atchin-Krieg macht fortwährend große Sorgen, und Viele haben ihrem Optimismus in dieser Beziehung entsagt, obgleich eine gewisse Partei durch eine Menge hochtönender Ovationen, welche sie dem „Sieger“ van Swieten bringt, den Mißerfolg zu bedecken sucht. Die offiziellen Siegesnachrichten beweisen die gefährliche Lage der holländischen Armee in Atchin. Die letzte Eroberung von Kong-Batta ist nur das Zurückdrängen des belagernden Feindes, denn Kong-Batta liegt nur 1000 Meter vom Kraton. Dazu richten Krankheiten fortwährend sehr große Verwüstungen in der Armee an; von Java werden alle disponiblen Truppen zur Verstärkung und Ablösung nach Atchin gesandt; einige Truppenabteilungen sind schon viermal hingejagt. Die Werbung hier zu Lande für Indien hat durchaus ungenügenden Erfolg, trotz der ganz außerordentlichen Maßregeln. Die Holländer müssen den Krieg jetzt um jeden Preis zu Ende bringen; er kann ihnen noch sehr viele Menschenleben und Millionen kosten. Der frühere Kolonialminister Franzen van de Putte und der Generalgouverneur Loudon haben das Land in eine solch schwierige Lage gebracht. Dr. Loudon verläßt seinen Posten, weil er sich von dem gegenwärtigen Kolonialminister durch eine Aeußerung, die derselbe als Abgeordneter that, für beleidigt hält. So haben sich nun Alle, welche diesen Atchin-Krieg ursprünglich betrieben haben, vom Schauplatz zurückgezogen; sie überlassen es Anderen, wieder gut zu machen, was sie verdorben haben.

Badische Chronik.

§ Heidelberg, 30. Jan. Auch die Theaterkritik scheint von einem gewissen genius epidemicus beherrscht zu werden. Drüben in Mannheim senkt die gesammte Künstlergenossenschaft über unzureichende Behandlung von Seiten der Herren Kritiker, welchen sie geradezu den Krieg erklärt und ihnen die Anonymität nicht fernher gönnen möchte. Und hier in Heidelberg, wo in den ersten Monaten der Thätigkeit der jetzigen Theaterdirektion die kritischen Federn vom Lobe der Leistungen des Personals überfließen, ist ein böser, unzufriedener Geist in die öffentlichen Besprechungen der Theatervorstellungen eingezogen, so daß man es kaum für möglich hält, daß es die nämlichen Schauspieler sind, deren jedenfalls nicht wesentlich veränderte Leistungen vom Messer der Kritik heute so übel zugerichtet werden. Es soll jetzt die Mittelmäßigkeit des Theaters dafür verantwortlich gemacht werden, daß Heidelberg hinter der Entwicklung von Freiburg zurückbleibt. Kurzum, der Theaterdirektion mißsammt dem Komitè und dem Schauspielerpersonal wird das Leben so sauer als möglich gemacht. Zwischen dem einkigen Diktator und dem heutigen Pessimismus scheint die Wahrheit, wie gewöhnlich, in der Mitte zu liegen. Poesen, Lustspiele und Volkschauspiele werden ganz erträglich gegeben. Für die höhere Gattung des Schauspiels und für Singspiele dagegen sind keine ausreichenden Kräfte vorhanden und wahrscheinlich für das Geld, welches man hier aufwenden will, auch nicht so leicht zu bekommen. — Der Heidelberger Bezirksverein der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Juvalden hat seinen Jahresbericht erstattet. Von den Einnahmen des letzten Jahres sind hervorzuheben 300 fl. von dem Ertrag der atademischen Vorlesungen im Museum, ein Vermächtniß von 100 fl., Ratenzahlungen früherer Zeichnungen 400 fl., Jahresbeiträge 274 fl. und Zinsenertrag 1954 fl. Das Vermögen des Vereins befreit sich jetzt auf 36,263 fl. und die Ausgaben des letzten Jahres auf 2782 fl. Da die Antsdauer des dormaligen Bezirksauschusses abgelaufen ist, so werden die stimmberechtigten Mitglieder am nächsten Dienstag die statutenmäßige Renewal vornehmen. — In dem neuen Pieschelshausen wurde vorgestern ein ortsfremder Mann von einem dortigen Einwohner erschossen.

§ Mannheim, 31. Jan. Dr. Creizenach aus Frankfurt hielt gestern im kaufmännischen Vereine einen Vortrag über Dr. Martin Luther als deutschen Schriftsteller, der die Zuhörer durch seinen reichen Inhalt ungemein fesselte. Als König Ludwig von Bayern die Bahalla baute, glaubte er Luther einen Platz in derselben versagen zu müssen, weil dessen Lehre Deutschland zerrissen habe. Sein Nachfolger König Max holte das Verhängnis nach und Hr. Creizenach lieferte den Nachweis, daß Luther durch seine Bibelübersetzung und durch die Schaffung einer deutschen Schriftsprache mehr als irgend ein Anderer zur Einigung der deutschen Stämme beigetragen habe. Während noch im Beginne des 17. Jahrhunderts Uebersetzungen seiner Bibel in das Plattdeutsche nötig waren, bildete seitdem das Werk den Mittelpunkt des Verständnisses von den Alpen bis zur Weichselmündung, und zwar auch für die Katholiken, indem sogar Jesuiten in ihren Lehrbüchern Stellen aus Luther's Uebersetzungswerk benutzten. Der Redner schilderte den Gegensatz zwischen den romanischen Humanisten, welche den Schwerpunkt in die vollendet schönste Form legten, und den deutschen Humanisten, denen die Wahrheit das Ziel der Bestrebungen war. Er zeichnete außerdem Luther als unermüdeten Volkschriftsteller, der allein im Jahre 1523 etwa 200 Schriften, zum Theil von weltgeschichtlicher Bedeutung, entsendete, und als unübertroffenen Volksdichter. Gegenüber den im Schwünge befindlichen Empfindungen über die oft schroffe und berbe Ausdrucksweise des großen Reformators hob der Vortrag Luther's große Berechnung für die Kunst, seine innigen Beziehungen zu ihren größten Vertretern, vor Allen Dürer, und den Gegensatz hervor, der in dieser Beziehung zwischen Luther einerseits, Savonarola und Calvin andererseits bestand, und schloß mit einer begeisterten Verehrung des deutschen Volksmannes.

§ Freiburg, 31. Jan. Wenn auch unser Freiburg weniger als andere Landesstädte mit Berichten über öffentliche Vergnügungen und Unterhaltungen die Publicität beehrt, so leiden wir wahrlich daran doch keinen Mangel. Wurde ja in diesem Winter zum ersten Male sogar mit Symphonie-Konzerten der Anfang gemacht, freilich ein Anfang, der bis jetzt auf seine Fortsetzung hat warten lassen. Und dennoch wurde durch diesen einmaligen Versuch der Beweis geliefert, daß sich mit gutem Willen und dem rechten Gesichte auch auf einem beschränkteren Boden ein stattlicher Erfolg erzielen lasse. Nachdem Strazburg mit der Errichtung eines stehenden Orchesters vorangegangen, wird sicherlich auch Freiburg mit seinen vielen Kunstfreunden und dem in stetem Wachstum begriffenen Fremdenverkehr von der neuen Gemeindevorwaltung dieses für eine feinere Stadtgemeinde nachgerade unentbehrliche Requisit sich erwarten dürfen. — Von den vielen öffentlichen Vorträgen, mit denen uns bereits die bisherigen Wintermonate erfreuten, will ich nachträglich nur auf einen und den andern aufmerksam machen. Unter den öffentlichen Vorlesungen der akademischen Gesellschaft nahm wohl die von Geh. Rath Kusmaul „über den inneren Mechanismus der Sprache“ am meisten das Interesse des Publikums in Anspruch; der Publikation derselben dürfen wir dem Vernehmen nach in der Kürze entgegensehen. — Unter den Vorträgen, welche in der Gesellschaft für neuere Sprachen gehalten werden, sei nur auf die letzten Mittwoch von Hofrath Sengler gehaltene Rede „über Schelling's Leben und Wirken“ hingewiesen. Niemand war geeigneter als Sengler, über jenen Dichterphilosophen, den er drei Jahre lang in München selber gehört und mit dessen Hause er in stetigem Verkehr gestanden hatte, ein anschauliches, belehrendes und erbauendes Wort zu sprechen. — Eine dritte Kategorie von öffentlichen Vorträgen bilden hier die akademischen Antrittsreden, wie z. B. erst gestern Prof. Reumann eine solche „über die Einkommsteuer“ hielt. Endlich ersehte ein in den letzten Tagen auch Hofrath Rohlf's mit seinem Wandervortrage „über Cyrene, Ammon-Dase und libysche Wüste“. Eine überaus zahlreiche Zuhörerschaft hatte sich dazu eingefunden und folgte den stehenden Worten des renomirten Mannes mit dem größten Interesse.

§ Vom Oberrhein, 27. Jan. Die Nachrichten, welche wir aus Ebringen — bekanntlich einem der wichtigsten Produktionsorte für Oberränder weiße Weine — dieser Tage erhielten, bekräftigen vollkommen unsere früheren Mittheilungen über das günstige Ergebniß der letztjährigen Weinlese auf jener Gemarkung. Hiernach wurden in der Gemeinde Ebringen im Ganzen 6000 bad. Dhm 1874r Wein gekeltert. Der Preis belief sich anfänglich auf 27 fl. per Dhm; derselbe stieg jedoch rasch bis 36 fl. per Dhm. Der Gesamterlös aus neuem Wein darf wohl auf 200,000 fl. veranschlagt werden. An Vorräthen dortigen 1874ers dürften zur Zeit kaum noch 200 Dhm vorhanden sein. Der Erfolg dieses wohlthätigen Weinfestens gab sich in Bälde dadurch zu erkennen, daß viele Einwohner in die erfreuliche Lage kamen, ihre Darlehen zurückzahlen zu können. — Die Nachfrage nach dortigen Weinen ist stetsfort lebhaft und werden in diesem Augenblicke gern 40 fl. per Dhm bezahlt.

Ve. mischte Nachrichten.

* Berlin, 30. Jan. Die „Tribüne“ schreibt: „Der Frankfurter Reichstags-Abgeordnete Hr. Sonnemann, welcher bekanntlich im Reichstage die äußerste Linke bildet, hat sich mit einem ausführlichen Schreiben in Bankangelegenheiten an den Reichskanzler Fürsten Bismarck gewandt. Leider ist es uns nicht gestattet, den höchst interessanten Inhalt der Eingabe mitzutheilen. Die Antwort des Reichskanzlers ist in knappem amtlichen Geschäftsstil gehalten. Sie lehnt jedes Eingehen auf die Sonnemann'schen Pläne kurzweg ab und stellt dem Hrn. Abgeordneten anheim, seine Anträge da zu stellen, wohin sie gehören, nämlich im Reichstage, welchem der Reichskanzler die Berathung und Botirung des Bankgesetzes überläßt, ohne sich irgendwie persönlich einmischen zu wollen.“

— Das so eben erschienene 7. Heft des Generalstabswerks über den Krieg von 1870/71 enthält zunächst die Darstellung der strategischen That, welche zur Entscheidungsschlacht von Sedan führte: nämlich die Rechtschwendung der auf dem Marsche nach Chalon's begriffenen Maas- und III. Armee nach Norden. Zehn Kartenskizzen, welche für jeden Tag, vom 21. — 31. August 1870 die Stellung beider Heere verzeichnen, geben ein anschauliches Bild von der Ausführung dieser Operation. Außerdem treten in der Erzählung die siegreichen Gefechte dieses Zeitraums, das von Rouart und namentlich die Schlacht von Beaumont hervor, deren Verlauf eine große Karte in drei Momenten darstellt. Die Anlagen enthalten die Ordre de bataille der neugebildeten Maasarmee, und außer Armeebefehlen und Verlustlisten auch die wichtigsten an das große Hauptquartier gelangten Meldungen über die beobachteten Bewegungen des Feindes.

— Aus Württemberg wird gemeldet, daß die Behörde seit einiger Zeit mit großer Energie gegen die Weinfälscher einschreitet. Es werden Untersuchungen der sog. Weine vorgenommen und in verschiedenen Fällen sind schon Konfiskationen der Vorräthe und selbst Verhaftungen erfolgt. (D. W. Pr.)

Literarisches.

§ Vom Bodensee, 30. Jan. Die ehemalige Klosterkirche zu Reichenau war bekanntlich im Mittelalter eine Art süddeutscher Akademie, in welcher vornehmlich die alemannische Jugend zum geistlichen und weltlichen Berufe herangebildet wurde. Der alemannische Adel hatte damals eine besondere Vorliebe für Reichenau. Die dortige Bibliothek war nicht nur reich an theologischen, philologischen und historischen Handschriften, sondern u. A. auch an juridischen, darunter die alemannischen und salischen Gesetzbücher. In einer ganz kürzlich erschienenen, sehr verdienstvollen Schrift des Hrn. Dr. Ludwig Schmid über „Hartmann von Aue“ (Tübingen 1875) wird nachgewiesen, daß dieser hervorragende Minnesänger aus der glorreichsten Hohenstaufen-Zeit höchst wahrscheinlich seine Studien auf der Klosterkirche zu Reichenau gemacht habe. Das schwäbische Rittergeschlecht, welchem Hartmann nach Schmid's Ausführung einzureihen ist, gehörte ohne Zweifel ursprünglich dem Stande der „Dienstmannen“ an. Bezüglich Hartmann von Aue's Heimath bestehen nämlich in der Hauptsache zwei Meinungen: nach der einen soll er ein Franke, nach der andern ein Schwabe gewesen sein. Letztere Ansicht spaltet sich in Betreff Hartmann's engerer Heimath, bezw. dessen Geschlechts wieder in drei Richtungen: der verstorbene Fhr. Jos. von Laßberg hat die Ansicht aufgestellt, Hartmann sei zu dem Thurgauischen Rittergeschlecht von Wesperspül zu stellen, welches zu den Dienstmannen des in alten Zeiten so reichen Klosters auf der Insel Reichenau gehörte; — Lachmann und Schreiber, denen der vor kurzem dahingegangene Stälin beigetreten ist, haben sich dahin ausgesprochen, Hartmann habe einem Jähringer Dienstmannengeschlechte des Breisgauer, welches sich nach Burg und Dörfschen Au bei Freiburg geschrieben, angehört. — A. Roth endlich vertritt, die Heimath Hartmann's künnte am oberen Neckar, in der Gegend der L. württemb. Oberamtsstadt Rotenburg gesucht werden. Auf Grund umfassender und höchst mühsamer Forschungen ist nun der Verfasser der oben erwähnten Schrift — Hr. Dr. L. Schmid in Tübingen — zu dem Schlusse gelangt, daß Hartmann von Aue — der von seinen Zeitgenossen und den Kennern unserer Tage hochgeehrte Sänger — höchst wahrscheinlich dem Geschlechte des Freiherrn H. E. von Dü in Waghendorf (L. württemb. Oberamts Horb) und somit auch jenem Geschlechte von Dü angehört, welches im badischen Seekreis vertreten ist, und mit dem württembergischen unzweifelhaft einen Stamm bildet. Das ehemalige Düe (Oberau am Neckar) ist aber die älteste nachweisbare Burg, nach welcher Hermann „advocatus de Owe“, des jetzt blühenden Freiherren-Geschlechts erster sicherer Ahnherr, der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gelebt hat, benannt worden — daher ist der Minnesänger Hartmann von Aue auch unter die Ahnen desselben zu stellen. — Wir erlauben uns, diese historische-kritische Untersuchung des Hrn. Dr. Schmid — die Frucht eines eifrigen Quellenstudiums — der Aufmerksamkeit Ihrer Leser zu empfehlen, und hiemit zugleich den liebenswürdigen edlen Sänger, dessen Kieder durch unvergleichliche Zartheit und Amuth sich auszeichnen, in einen größeren Leserkreis einzuführen.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 1. Febr. Die ungarischen Sprozentigen Staatsobligationen wurden an heutiger Börse mit 65.50 bis 66 in Posten bezahlt.
London, 1. Febr. Ein Telegramm der „Times“ aus Philadelphia vom 31. Jan. bestätigt, daß Briflow mit Rothschild, Seligmann und anderen Londoner Bankiers einen Vertrag über eine Sprozent Anleihe abschloß, wonach das Consortium 25 Millionen sofort fest übernimmt und den Rest bis August übernehmen darf. Briflow wird 5 Millionen Sprozent Obligations zurückkaufen.
Berlin, 1. Febr. Schlußbericht. Weizen per April-Mai 188.—, per Mai-Juli 185.50, Roggen per April-Mai 158.50, per Juni-Juli 155.50. Rübsöl per April-Mai 55.40, per Septbr.-Oktbr. 58.70. Spiritus per April-Mai 58.50, per Juli-August 60.80. Hafer per April-Mai 182.—, per Juni-Juli 177.—.
St. n., 1. Febr. (Schlußbericht) Weizen lebhaft, effekt. hiesiger 20.25, effektiv fremder 20.—, per März 19.30, per Mai 18.75. Roggen behauptet, effekt. fremder 17.—, per März 14.95, per Mai 14.70. Hafer matt, effekt. 18.25, per März 18.25, per Mai 17.95. Rübsöl effektiv 29.30, per Mai 30.80, per Oktbr. 31.10.
Hamburg, 1. Febr. Schlußbericht. Weizen ruhig, per April-Mai 185 G., per Mai-Juni 186 1/2 G., per Juni-Juli 187 1/2 G. Roggen ruhig, per April-Mai 158 1/2 G., per Mai-Juni 148 G., per Juni-Juli 146 1/2 G.
Mainz, 1. Febr. Weizen munter, per März 16.90, per Mai 19.45. Roggen ruhig, per März 16.5, per Mai 15.60. Hafer unent., per März 18.95, per Mai 18.65. Rübsöl niedriger, per März 30.40, per Mai 31.60.
Paris, 1. Febr. Rübsöl per Februar 74.75, per März-April 75.75, per Mai-August 77.—. Mehl, 8 Mt., per Februar 53.—, per März-April 53.25, per Mai-August 55.—. Weizen per Februar 24.75, per März-April 25.—, per Mai-August 25.75. Roggen per Februar 18.75, per März-April 19.—. Spiritus per Febr. 53.—. Zucker —.—.
Amsterdam, 1. Febr. Weizen loco geschäftlos, per März —, per Mai 267, per Novbr. 277. Roggen loco fest, per März 185 1/2, per Mai —, per Juli —, per Okt. 184 1/2. Rübsöl loco 32, per Frühjahr 32 1/2, per Herbst 34 1/2. Naps loco —, per Frühjahr 350, per Herbst 364.
Antwerpen, 1. Febr. (Frankf. Btg.) Petroleum fester, raff.

disp. 26 1/2, per Febr. 26 1/2, per März 27.—, per April 27.—, per Sept. 27.—, 4 letzte Monate 30—30 1/2. Häute 3492 B. verkauft.
Rübendruck 54—54 1/2. Kafe und Getreide ruhig. Schmalz fest, Wilcox loco 37 1/2 bezahlt, Abladung Februar 37 1/2 Brief.

London, 31. Jan. [Handelsbericht der Woche.] Die Abundanz des Goldes, welche im letzten Widerstande zu dem außerordentlichen Mangel an Wechseln steht, hat auch diese Woche fortgedauert und eine weitere Herabsetzung des Bankminimums veranlaßt, welcher schon Tags vorher eine Reduktion der für Depositen gestatteten Zinsen seitens einiger hervorragenden Privatbankinstitute vorangegangen war. Im Uebrigen hat sich die Lage des hiesigen Geldmarktes nicht verändert; doch darf man kaum glauben, daß die seitigen Tage großer Goldfülle lange noch andauern werden. An vielen Orten des finanziellen Horizonts erscheinen bereits kleine Wälzchen, die gar bald größer werden und zusammen wieder rapides Anziehen der Schraube veranlassen dürften. Der Goldexport für Brüssel und Paris, der ohnehin schon alle ankommenden Goldladungen absorbierte, dürfte sich steigern bei den gegenwärtigen ermutigenden Notizen des Geldmarktes, während es sich sehr fragt, ob die Zufüsse vom Anstau, die ohnehin schon alle Hoffnungen und Berechnungen übertrifften hatten, nicht in nächster Zeit bereits aufhören werden. Das Goldagio in Neu-York ist bedenklich gestiegen und sollte als Warnungszeichen dienen. Dann dürfte die gegenwärtige Billigkeit des Goldes, wie sie schon die brasilianische Anleihe an den Markt gebracht und einen Anstich der ersten Einzahlungen verursacht hat, auch zu weiteren Anleihen ermutigen. Daß der junge König der Spanier nur auf den Moment wartet, eine neue Anleihe abzuschließen, ist bekannt, und man schreibt die feste Tendenz der Spanier den einer neuen Anleihe vorangehenden Manipulationen zu. Dieser Status dürfte mit Vortheil ad notam genommen werden und die Bankier scheinen auch in der That vorsichtig zu sein, denn sie estomptiren lange Wechsel zu Notizen, die den Banknoten bedeutend überlegen. — Die Fonds Börse war, von einigen kleinen Rückschlägen abgesehen, die Woche über fest, was bei der Geldfülle nicht zu verwundern ist. Kapitalisten halten es für praktisch, ihr Geld in Regierungssicherheiten, als in rare Wechsel zu stecken. Die Nachfrage ist also groß und die Tendenz fest. Reports stellen sich sehr günstig, bei der Weitem größten Theil a 4 Prozent. Franzosen, Italiener, Deutscher, Türken avanciren durch die Reichthümer der ottomanischen Bank, über deren Verhältnis zur Regierung des Sultans bald sehr optimistisch, bald zu pessimistisch angehauchte Gerüchte in Umlauf waren, wird die „Times“ heute dahin informiert, daß der Sultan es sich mit seinem Ueberkommen etwas bequem gemacht und arrangirt hat, daß statt der ganzen Revenue nur gewisse ihm zukunfende Theile der Bank zupfischen sollen. Damit aber die Bank keinen Schaden erleide, bezieht sie nach wie vor 1/2 Proz.

Kommission für die ganze Revenue. Daß die ohnehin schon überbürdete Türkei durch diese obendrein willkürliche Veränderung unnütz noch mehr überbürdet wird, geht den Sultan nicht viel an, wohl aber Befürworter türkischer Effekten.

London, 1. Febr. Der Getreidemarkt schloß schleppend und ruhig. Hafer fest, Mais weichend. Zufuhren: Weizen 28650, Gerste 4700, Hafer 11595 D.
London, 1. Febr. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 8 Cargos.
London, 1. Febr. Getreidemarkt in stetiger Stimmung.
London, 1. Febr. Feinmal loco 25 fl. 6 d.
London, 1. Febr. (1 Uhr). Consoles 92 1/2 Amerik. 104 1/2.
Liverpool, 1. Febr. Baumwollenmarkt. Umlauf: 15,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 3000 Ballen. Stetig.
Raffinirte 25 fl.-Loose. Ziehung am 1. Februar. Hauptpreise: Nr. 14014 a 4000 fl. Nr. 48026 a 2000 fl. Nr. 110 a 200 fl. Nr. 34986 a 100 fl. Nr. 77789 103181 34760 68104 34168 96349 a 40 fl. Nr. 77252 87904 46209 91388 87200 90248 34683 37652 14170 18496 77135 79996 10376 31183 39747 27304 47291 18277 81880 56547 101190 28143 85741 65049 78013 11528 786626 17835 61543 a 50 fl.
Wien, 1. Febr. Bei der heutigen Serienziehung der österreichischen Kasse von 1860 wurden folgende Serien gezogen: 189 861 1391 1454 1509 1611 2150 2154 2221 2357 2768 2913 3091 3755 3770 4352 4444 4789 5295 5486 5904 6302 6388 6509 6795 7142 7179 7282 7286 7715 7993 8196 8445 8514 8989 9216 9496 9947 9671 9861 10010 10170 10190 10807 11011 11068 11868 11872 12056 12342 12418 12568 12679 12785 13013 13294 13360 13386 13410 13502 14093 14459 14593 14601 14681 14746 14781 15082 15371 16029 16177 16490 16690 17464 17904 18526 18529 18563 18782 19921.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.
Table with columns: Barometer, Thermometer, Feuchtigkeit, Wind, Himmel, Bemerkung.
Rows for 1. Febr., 2. Febr., 3. Febr.

Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Nr. 945. 3. Die Lieferung und Aufstellung des eisernen Ueberbaues für 14 Eisenbahnbrücken auf der Linie Lauterburg—Straßburg von 15 bis 137 Meter lichter Weite mit einem Gesamtgewicht von 112616,18 Kilogramm Schmiedeeisen und 4353,57 Kilogramm Gußeisen soll in öffentlicher Submission verbunden werden. Die Submissionsbedingungen, wovon auf Ansuchen Abschrifte abgegeben werden, sind mit den Zeichnungen und Gewichtsberechnungen in unserm Central-Büreau für Neubauten, Steinstraße 10 hier, an den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr einzusehen. Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf eiserne Brücken für die Strecke Lauterburg—Straßburg“

versehen, bis spätestens zu dem auf den 11. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, im bezeichneten Bureau an demselben Termine, in welchem die bis dahin eingegangenen Offerten in Gegenwart etwa erscheinender Submittenten eröffnet werden, pönitfrei einzulegen. Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten haben auf Berücksichtigung keinen Anspruch.

Straßburg, den 20. Januar 1875. (M./40.1.)

Öffentliche Aufforderung.

Die Grund- und Handbuchs-Vereinigung betreffend.
Auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die öffentliche Wahrung bei der Bereinigung der Grund- und Unterpfandbücher betreffend, ergeht hiermit:
1. an sämtliche Gläubiger, die seit länger als 30 Jahren in die Bücher dieser Gemeinde eingeschrieben sind, die Wahrung, die, insofern sie nach Gültigkeit haben, zu erneuern;
2. innerhalb sechs Monaten nach dieser Wahrung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden;
3. wird zugleich bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern besagter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindefaß dahier zur Einsicht offen liegt.
Gatenhofen, den 28. Januar 1875.
Das Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissar: Schney, Notar.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.
D.420. Nr. 2329 Freiburg. Gegen Schreinermeister Friedrich Muser von Freiburg haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Wichtigkeits- und Zwangsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 1. März d. J., Morgens 9 Uhr.
Es werden alle Diebstahler, welche aus was immer für einem Grunde Anspruch an die Cantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefahrenen Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Cant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich verfaßt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschieden sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.
Freiburg, den 26. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eräff.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.
D.420. Nr. 2329 Freiburg. Gegen Schreinermeister Friedrich Muser von Freiburg haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Wichtigkeits- und Zwangsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 1. März d. J., Morgens 9 Uhr.
Es werden alle Diebstahler, welche aus was immer für einem Grunde Anspruch an die Cantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefahrenen Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Cant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich verfaßt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschieden sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.
Freiburg, den 26. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eräff.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.
D.414. Nr. 663. Achern. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Cant gegen die Verlassenschaft des Bierbrauers Alois Simon von Henchen vor oder in der heutigen Liquidationsstagfahrt ihre Forderungen an die Cantmasse nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorstehenden Masse ausgeschlossen.
Achern, den 28. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Himmel.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.
D.452. Nr. 587. Karlsruhe. Die Ehefrau des Landwirts Johann Creutlich, Katharina, geborne Hofmann, von Detschingen hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur Verhandlung auf Montag den 8. März 1875, Vormittags 8 1/2 Uhr, angeordnet; wozon die Gläubiger benachrichtigt werden.
Karlsruhe, den 30. Januar 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, I. Civilkammer.
Wielandt.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.
D.452. Nr. 588. Karlsruhe. Die Ehefrau des Nikolaus Genter, Katharina, geborne Haag, in Wiesenthal hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur Verhandlung auf Montag den 8. März 1875, Vormittags 8 1/2 Uhr, angeordnet; wozon die Gläubiger benachrichtigt werden.
Karlsruhe, den 30. Januar 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, I. Civilkammer.
Wielandt.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.
D.409. Nr. 517. Offenburg. J. S. der Ehefrau des Holzhändlers Ludwig Hofacker, Ida Sophie, geb. Müller, von Petersthal, gegen ihren Ehemann von da, Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urtheil vom 2. September v. J. Nr. 5096, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen; was zur Kenntniznahme der

Gläubiger bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 20. Januar 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
K. v. Stoesser.
Defertle.
D.431. Nr. 2931. Mannheim. Die Cant des Verwalters Engelmann hier betr.
Beschluss.
Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners Schirmfabrikant Bernhard Engelmann dahier wird gemäß § 1060 P.O. erkannt:
Die Ehefrau des Gantschuldners, Johanna, geb. Bock, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.
Mannheim, den 20. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.
Verfallensbescheidverfahren.
D.309. 2. Nr. 732. Bühl. Die Verfallensbescheid der Maria Josefa Stöckl und Franziska Stöckl von Steinbach betr.
Beschluss.
Maria Josefa Stöckl und Franziska Stöckl von Steinbach sind vor länger als 20 Jahren nach Amerika ausgewandert und haben seither nichts mehr von sich hören lassen. Dieselben werden aufgefunden, innerhalb Jahresfrist nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls sie für verfallenen erklärt und ihr Vermögen ihren nächstberechtigten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Bühl, den 18. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.
Entmündigungen.
D.377. Nr. 810. Säckingen. Josef Gerabach von Säckingen, zur Zeit in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim, wurde durch Erkenntnis vom 24. v. Mts., Nr. 12,119, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und ihm in der Person des Martin Matt, Landwirth von Säckingen, ein Vormund bestellt.
Säckingen, den 16. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
D.402. Nr. 980. Säckingen. Vinzenz Schmitt von Säckingen wurde durch Erkenntnis vom 9. d. Mts., Nr. 262, wegen Verwundung im ersten Grade mandtobterklärt und ihm in der Person des Schreiners Lorenz Hausin von Säckingen ein Bestand gegeben, ohne dessen Bewirkung er die im R.M.S. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.
Säckingen, den 28. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
D.405. Nr. 634. Schopfheim. Durch die festgesetzte Erkenntnis vom 24. Dezember v. J., Nr. 7948, wurde die von Großh. Bezirksamt unterm 18. Mai 1864, Nr. 3981, angelegte Entmündigung des Georg Friedrich Schneider von Lehnaden wieder aufgehoben.
Schopfheim, den 26. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.
D.390. Nr. 640. Achern. Franziska Seebacher von Ottenhöfen wurde durch Erkenntnis vom 18. November 1874 entmündigt und ihr als Vormund Kaser Seebacher, Landwirth von Ottenhöfen, ernannt.
Achern, den 27. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Himmel.

Gläubiger bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 20. Januar 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
K. v. Stoesser.
Defertle.
D.431. Nr. 2931. Mannheim. Die Cant des Verwalters Engelmann hier betr.
Beschluss.
Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners Schirmfabrikant Bernhard Engelmann dahier wird gemäß § 1060 P.O. erkannt:
Die Ehefrau des Gantschuldners, Johanna, geb. Bock, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.
Mannheim, den 20. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.
Verfallensbescheidverfahren.
D.309. 2. Nr. 732. Bühl. Die Verfallensbescheid der Maria Josefa Stöckl und Franziska Stöckl von Steinbach betr.
Beschluss.
Maria Josefa Stöckl und Franziska Stöckl von Steinbach sind vor länger als 20 Jahren nach Amerika ausgewandert und haben seither nichts mehr von sich hören lassen. Dieselben werden aufgefunden, innerhalb Jahresfrist nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls sie für verfallenen erklärt und ihr Vermögen ihren nächstberechtigten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Bühl, den 18. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.
Entmündigungen.
D.377. Nr. 810. Säckingen. Josef Gerabach von Säckingen, zur Zeit in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim, wurde durch Erkenntnis vom 24. v. Mts., Nr. 12,119, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und ihm in der Person des Martin Matt, Landwirth von Säckingen, ein Vormund bestellt.
Säckingen, den 16. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
D.402. Nr. 980. Säckingen. Vinzenz Schmitt von Säckingen wurde durch Erkenntnis vom 9. d. Mts., Nr. 262, wegen Verwundung im ersten Grade mandtobterklärt und ihm in der Person des Schreiners Lorenz Hausin von Säckingen ein Bestand gegeben, ohne dessen Bewirkung er die im R.M.S. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.
Säckingen, den 28. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
D.405. Nr. 634. Schopfheim. Durch die festgesetzte Erkenntnis vom 24. Dezember v. J., Nr. 7948, wurde die von Großh. Bezirksamt unterm 18. Mai 1864, Nr. 3981, angelegte Entmündigung des Georg Friedrich Schneider von Lehnaden wieder aufgehoben.
Schopfheim, den 26. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.
D.390. Nr. 640. Achern. Franziska Seebacher von Ottenhöfen wurde durch Erkenntnis vom 18. November 1874 entmündigt und ihr als Vormund Kaser Seebacher, Landwirth von Ottenhöfen, ernannt.
Achern, den 27. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Himmel.

Gläubiger bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 20. Januar 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
K. v. Stoesser.
Defertle.
D.431. Nr. 2931. Mannheim. Die Cant des Verwalters Engelmann hier betr.
Beschluss.
Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners Schirmfabrikant Bernhard Engelmann dahier wird gemäß § 1060 P.O. erkannt:
Die Ehefrau des Gantschuldners, Johanna, geb. Bock, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.
Mannheim, den 20. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.
Verfallensbescheidverfahren.
D.309. 2. Nr. 732. Bühl. Die Verfallensbescheid der Maria Josefa Stöckl und Franziska Stöckl von Steinbach betr.
Beschluss.
Maria Josefa Stöckl und Franziska Stöckl von Steinbach sind vor länger als 20 Jahren nach Amerika ausgewandert und haben seither nichts mehr von sich hören lassen. Dieselben werden aufgefunden, innerhalb Jahresfrist nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls sie für verfallenen erklärt und ihr Vermögen ihren nächstberechtigten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Bühl, den 18. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.
Entmündigungen.
D.377. Nr. 810. Säckingen. Josef Gerabach von Säckingen, zur Zeit in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim, wurde durch Erkenntnis vom 24. v. Mts., Nr. 12,119, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und ihm in der Person des Martin Matt, Landwirth von Säckingen, ein Vormund bestellt.
Säckingen, den 16. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
D.402. Nr. 980. Säckingen. Vinzenz Schmitt von Säckingen wurde durch Erkenntnis vom 9. d. Mts., Nr. 262, wegen Verwundung im ersten Grade mandtobterklärt und ihm in der Person des Schreiners Lorenz Hausin von Säckingen ein Bestand gegeben, ohne dessen Bewirkung er die im R.M.S. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.
Säckingen, den 28. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
D.405. Nr. 634. Schopfheim. Durch die festgesetzte Erkenntnis vom 24. Dezember v. J., Nr. 7948, wurde die von Großh. Bezirksamt unterm 18. Mai 1864, Nr. 3981, angelegte Entmündigung des Georg Friedrich Schneider von Lehnaden wieder aufgehoben.
Schopfheim, den 26. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.
D.390. Nr. 640. Achern. Franziska Seebacher von Ottenhöfen wurde durch Erkenntnis vom 18. November 1874 entmündigt und ihr als Vormund Kaser Seebacher, Landwirth von Ottenhöfen, ernannt.
Achern, den 27. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Himmel.

Gläubiger bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 20. Januar 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
K. v. Stoesser.
Defertle.
D.431. Nr. 2931. Mannheim. Die Cant des Verwalters Engelmann hier betr.
Beschluss.
Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners Schirmfabrikant Bernhard Engelmann dahier wird gemäß § 1060 P.O. erkannt:
Die Ehefrau des Gantschuldners, Johanna, geb. Bock, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.
Mannheim, den 20. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.
Verfallensbescheidverfahren.
D.309. 2. Nr. 732. Bühl. Die Verfallensbescheid der Maria Josefa Stöckl und Franziska Stöckl von Steinbach betr.
Beschluss.
Maria Josefa Stöckl und Franziska Stöckl von Steinbach sind vor länger als 20 Jahren nach Amerika ausgewandert und haben seither nichts mehr von sich hören lassen. Dieselben werden aufgefunden, innerhalb Jahresfrist nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls sie für verfallenen erklärt und ihr Vermögen ihren nächstberechtigten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Bühl, den 18. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.
Entmündigungen.
D.377. Nr. 810. Säckingen. Josef Gerabach von Säckingen, zur Zeit in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim, wurde durch Erkenntnis vom 24. v. Mts., Nr. 12,119, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und ihm in der Person des Martin Matt, Landwirth von Säckingen, ein Vormund bestellt.
Säckingen, den 16. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
D.402. Nr. 980. Säckingen. Vinzenz Schmitt von Säckingen wurde durch Erkenntnis vom 9. d. Mts., Nr. 262, wegen Verwundung im ersten Grade mandtobterklärt und ihm in der Person des Schreiners Lorenz Hausin von Säckingen ein Bestand gegeben, ohne dessen Bewirkung er die im R.M.S. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.
Säckingen, den 28. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
D.405. Nr. 634. Schopfheim. Durch die festgesetzte Erkenntnis vom 24. Dezember v. J., Nr. 7948, wurde die von Großh. Bezirksamt unterm 18. Mai 1864, Nr. 3981, angelegte Entmündigung des Georg Friedrich Schneider von Lehnaden wieder aufgehoben.
Schopfheim, den 26. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.
D.390. Nr. 640. Achern. Franziska Seebacher von Ottenhöfen wurde durch Erkenntnis vom 18. November 1874 entmündigt und ihr als Vormund Kaser Seebacher, Landwirth von Ottenhöfen, ernannt.
Achern, den 27. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Himmel.

Gläubiger bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 20. Januar 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
K. v. Stoesser.
Defertle.
D.431. Nr. 2931. Mannheim. Die Cant des Verwalters Engelmann hier betr.
Beschluss.
Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners Schirmfabrikant Bernhard Engelmann dahier wird gemäß § 1060 P.O. erkannt:
Die Ehefrau des Gantschuldners, Johanna, geb. Bock, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.
Mannheim, den 20. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.
Verfallensbescheidverfahren.
D.309. 2. Nr. 732. Bühl. Die Verfallensbescheid der Maria Josefa Stöckl und Franziska Stöckl von Steinbach betr.
Beschluss.
Maria Josefa Stöckl und Franziska Stöckl von Steinbach sind vor länger als 20 Jahren nach Amerika ausgewandert und haben seither nichts mehr von sich hören lassen. Dieselben werden aufgefunden, innerhalb Jahresfrist nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls sie für verfallenen erklärt und ihr Vermögen ihren nächstberechtigten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Bühl, den 18. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.
Entmündigungen.
D.377. Nr. 810. Säckingen. Josef Gerabach von Säckingen, zur Zeit in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim, wurde durch Erkenntnis vom 24. v. Mts., Nr. 12,119, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und ihm in der Person des Martin Matt, Landwirth von Säckingen, ein Vormund bestellt.
Säckingen, den 16. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
D.402. Nr. 980. Säckingen. Vinzenz Schmitt von Säckingen wurde durch Erkenntnis vom 9. d. Mts., Nr. 262, wegen Verwundung im ersten Grade mandtobterklärt und ihm in der Person des Schreiners Lorenz Hausin von Säckingen ein Bestand gegeben, ohne dessen Bewirkung er die im R.M.S. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.
Säckingen, den 28. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
D.405. Nr. 634. Schopfheim. Durch die festgesetzte Erkenntnis vom 24. Dezember v. J., Nr. 7948, wurde die von Großh. Bezirksamt unterm 18. Mai 1864, Nr. 3981, angelegte Entmündigung des Georg Friedrich Schneider von Lehnaden wieder aufgehoben.
Schopfheim, den 26. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.
D.390. Nr. 640. Achern. Franziska Seebacher von Ottenhöfen wurde durch Erkenntnis vom 18. November 1874 entmündigt und ihr als Vormund Kaser Seebacher, Landwirth von Ottenhöfen, ernannt.
Achern, den 27. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Himmel.

Gläubiger bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 20. Januar 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
K. v. Stoesser.
Defertle.
D.431. Nr. 2931. Mannheim. Die Cant des Verwalters Engelmann hier betr.
Beschluss.
Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners Schirmfabrikant Bernhard Engelmann dahier wird gemäß § 1060 P.O. erkannt:
Die Ehefrau des Gantschuldners, Johanna, geb. Bock, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.
Mannheim, den 20. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.
Verfallensbescheidverfahren.
D.309. 2. Nr. 732. Bühl. Die Verfallensbescheid der Maria Josefa Stöckl und Franziska Stöckl von Steinbach betr.
Beschluss.
Maria Josefa Stöckl und Franziska Stöckl von Steinbach sind vor länger als 20 Jahren nach Amerika ausgewandert und haben seither nichts mehr von sich hören lassen. Dieselben werden aufgefunden, innerhalb Jahresfrist nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls sie für verfallenen erklärt und ihr Vermögen ihren nächstberechtigten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Bühl, den 18. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.
Entmündigungen.
D.377. Nr. 810. Säckingen. Josef Gerabach von Säckingen, zur Zeit in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim, wurde durch Erkenntnis vom 24. v. Mts., Nr. 12,119, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und ihm in der Person des Martin Matt, Landwirth von Säckingen, ein Vormund bestellt.
Säckingen, den 16. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
D.402. Nr. 980. Säckingen. Vinzenz Schmitt von Säckingen wurde durch Erkenntnis vom 9. d. Mts., Nr. 262, wegen Verwundung im ersten Grade mandtobterklärt und ihm in der Person des Schreiners Lorenz Hausin von Säckingen ein Bestand gegeben, ohne dessen Bewirkung er die im R.M.S. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.
Säckingen, den 28. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
D.405. Nr. 634. Schopfheim. Durch die festgesetzte Erkenntnis vom 24. Dezember v. J., Nr. 7948, wurde die von Großh. Bezirksamt unterm 18. Mai 1864, Nr. 3981, angelegte Entmündigung des Georg Friedrich Schneider von Lehnaden wieder aufgehoben.
Schopfheim, den 26. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.
D.390. Nr. 640. Achern. Franziska Seebacher von Ottenhöfen wurde durch Erkenntnis vom 18. November 1874 entmündigt und ihr als Vormund Kaser Seebacher, Landwirth von Ottenhöfen, ernannt.
Achern, den 27. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Himmel.

Gläubiger bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 20. Januar 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
K. v. Stoesser.
Defertle.
D.431. Nr. 2931. Mannheim. Die Cant des Verwalters Engelmann hier betr.
Beschluss.
Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners Schirmfabrikant Bernhard Engelmann dahier wird gemäß § 1060 P.O. erkannt:
Die Ehefrau des Gantschuldners, Johanna, geb. Bock, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.
Mannheim, den 20. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.
Verfallensbescheidverfahren.
D.309. 2. Nr. 732. Bühl. Die Verfallensbescheid der Maria Josefa Stöckl und Franziska Stöckl von Steinbach betr.
Beschluss.
Maria Josefa Stöckl und Franziska Stöckl von Steinbach sind vor länger als 20 Jahren nach Amerika ausgewandert und haben seither nichts mehr von sich hören lassen. Dieselben werden aufgefunden, innerhalb Jahresfrist nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls sie für verfallenen erklärt und ihr Vermögen ihren nächstberechtigten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Bühl, den 18. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.
Entmündigungen.
D.377. Nr. 810. Säckingen. Josef Gerabach von Säckingen, zur Zeit in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim, wurde durch Erkenntnis vom 24. v. Mts., Nr. 12,119, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und ihm in der Person des Martin Matt, Landwirth von Säckingen, ein Vormund bestellt.
Säckingen, den 16. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
D.402. Nr. 980. Säckingen. Vinzenz Schmitt von Säckingen wurde durch Erkenntnis vom 9. d. Mts., Nr. 262, wegen Verwundung im ersten Grade mandtobterklärt und ihm in der Person des Schreiners Lorenz Hausin von Säckingen ein Bestand gegeben, ohne dessen Bewirkung er die im R.M.S. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.
Säckingen, den 28. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
D.405. Nr. 634. Schopfheim. Durch die festgesetzte Erkenntnis vom 24. Dezember v. J., Nr. 7948, wurde die von Großh. Bezirksamt unterm 18. Mai 1864, Nr. 3981, angelegte Entmündigung des Georg Friedrich Schneider von Lehnaden wieder aufgehoben.
Schopfheim, den 26. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.
D.390. Nr. 640. Achern. Franziska Seebacher von Ottenhöfen wurde durch Erkenntnis vom 18. November 1874 entmündigt und ihr als Vormund Kaser Seebacher, Landwirth von Ottenhöfen, ernannt.
Achern, den 27. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Himmel.

Gläubiger bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 20. Januar 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
K. v. Stoesser.
Defertle.
D.431. Nr. 2931. Mannheim. Die Cant des Verwalters Engelmann hier betr.
Beschluss.
Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners Schirmfabrikant Bernhard Engelmann dahier wird gemäß § 1060 P.O. erkannt:
Die Ehefrau des Gantschuldners, Johanna, geb. Bock, sei für berechtigt zu